

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2020

Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung

Am 23. August 2017 reichten Gemeinderäte Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) folgende Motion, GR Nr. 2017/263, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt-, resp. Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen CHF 40 und maximal 60 Millionen bewegen.

Begründung:

Die Reserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall sind zu hoch. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf CHF 115 Mio. im Abwasser und 220 Mio. im Abfall. Trotz der bereits beschlossenen Bonusaktionen für die Jahre 2017 bis 2019 im Bereich Abfall und der überwiesenen Motion 2017/105 für eine Bonusaktion im Bereich Abwasser, werden sie nochmals anwachsen. Grund dafür sind die neu verfügbaren Abrechnungsmodalitäten. Während bisher Investitionen zum Teil in der laufenden Rechnung verbucht wurden, müssen diese zukünftig vollständig und über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass der Gewinn - und damit die Reserve - massiv gesteigert werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Bedarf an Reserven viel kleiner wird, da die grossen Investitionen in Anlagen und Kanalbauten nicht mehr über die laufende Rechnung finanziert werden müssen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die Reserven generell zu senken und auf einem neuen gesunden Niveau zu stabilisieren.

Die Motion wurde am 6. September 2017 an den Stadtrat mit einer Beantwortungsfrist von 24 Monaten überwiesen. Am 27. Februar 2019 hat der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2018/238, welche die Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis verlangt, an den Stadtrat überwiesen. Die Frist zur Beantwortung dieser Motion läuft bis zum 27. Februar 2021. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage stieg die Komplexität der Überarbeitung der Gebühren. Der Gemeinderat anerkannte dies und stimmte mit GRB Nr. 1675/2019 der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2017/263 um 12 Monate bis zum 6. September 2020 zu.

Die Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wurde einer Totalrevision unterzogen und in diesem Zuge umbenannt in Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung. Sie wurde am 26. August 2020 (GR Nr. 2020/355) vom Stadtrat verabschiedet und an den Gemeinderat überwiesen. Ziel der neuen Gebührenordnung ist es, die Reserven bis 2029 auf den Rahmen von 40 bis 60 Millionen Franken abzubauen. Bevölkerung und Betriebe profitieren dadurch über die nächsten Jahre von grossen Reduktionen auf alle Gebühren, beginnend mit 80 Prozent für die Jahre 2022–2026 und voraussichtlich 55 Prozent bis 2029.

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ, AS 712.110) wird bis zum Fristablauf noch nicht fertig überarbeitet sein. Die relevanten Unterlagen sind erstellt und gegenwärtig beim Preisüberwacher in Prüfung. Nach Vorliegen der Rückmeldung des Preisüberwachers muss diese sorgfältig analysiert und die Vorlage allenfalls noch angepasst werden.

Der Antrag auf eine weitere Fristerstreckung zur Beantwortung der vorliegenden Motion hätte gemäss Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) bis 6. Juni 2020 erfolgen sollen. Die Gründe für die Verspätung sind wie in GRB Nr. 1675/2019 ausgeführt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich musste aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten mehrere Grossprojekte gleichzeitig bearbeiten. Es geht dabei im Wesentlichen um die Projekte

3. Verbrennungslinie Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und den Weiterausbau der Fernwärme. Die Aufarbeitung der ERZ-Vergangenheit banden weitere Ressourcen und der Lockdown während der Coronapandemie erschwerte die Zusammenarbeit insbesondere mit den externen Stellen massgeblich. In der Folge ist nun die Überarbeitung der VAZ verspätet. Diese Gründe machen eine zusätzliche Verlängerung um sechs Monate notwendig.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/263, von Gemeinderäten Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL), betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, wird um sechs Monate bis zum 6. März 2021 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti